



Hausordnung

Lernbegleiter:innen/Klassenlehrer:innen und die SMV sind verpflichtet, diese Hausordnung zu Beginn eines jeden Schuljahres mit der jeweiligen Klasse/Lerngruppe durchzuarbeiten.

Die Mühlbachschule ist aber nicht nur das Gebäude; das sind wir alle: Schüler:innen, Lehrer:innen/Lernbegleiter:innen, Eltern, Hausmeister:in, Sekretär:innen usw.

Unsere gemeinsame Verantwortung:

Wir wollen eine Schule, in der wir...

- möglichst viel lernen,
- uns wohl und geborgen fühlen,
- einander respektieren und achten.

Deshalb ist es notwendig, dass wir uns alle an gemeinsame Regeln des Miteinanders halten.

1

I. Gute Lernbedingungen / gute Lernatmosphäre

- Wir sind pünktlich.
- Wir machen regelmäßig, gewissenhaft und sorgfältig unsere schulischen Aufgaben.
- Wir behindern andere nicht beim Lernen (durch Stören, Auslachen, Lärm usw.).
- Wir gehen sorgfältig mit unserem Lehr- und Lernmaterial um.
- Wir haben immer unsere „Lernmittel“ dabei (Lerntagebuch, Hefte, Bücher, Schreibsachen usw.).
- **Die Begleitung aller Schüler:innen durch Eltern beginnt und endet an der Schultüre.**



II. Schule zum Wohlfühlen

A) Zwischenmenschliche Regeln

- Wir sind höflich zueinander und grüßen freundlich.
- Wir helfen uns gegenseitig.
- Wir vermeiden beleidigende und verletzende Ausdrücke.
- Rechtsradikale und gewaltverherrlichende Schriften und Symbole, sowie Waffen (z.B. Messer) und andere gefährliche Gegenstände (z.B. Laserpointer) dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- Wir wenden keinerlei körperliche sowie verbale Gewalt und sonstige Aggressionen an, auch „Spaßkämpfe“ sind verboten.
- Wir sind tolerant - d.h. jemand darf auch „anders“ sein als wir.
- Wir kleiden uns angemessen und tragen im Unterricht keine Kopfbedeckung (Ausnahmeregelungen sind möglich).
- Während der Schulzeit achten wir darauf, dass wir Sprachen sprechen, die alle verstehen.

2

B) Sachbezogene Regeln

- Wir gehen mit den eigenen und den Sachen anderer sorgfältig um und machen nichts kaputt.
- Genauso achten wir auf das Eigentum der Schule.
- Wir wollen eine saubere und umweltbewusste Schule. Besonders muss darauf geachtet werden, dass der Abfall in die entsprechenden Sammelbehälter entsorgt wird.
- Das Kaugummi kauen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- Unsere Jacken und Mäntel hängen wir ordentlich an die Garderobenhaken.



- In Gängen und Fluren rennen wir nicht und machen keinen unnötigen Lärm.
- In den Fachräumen gelten besondere Verhaltensregeln.
- Fahrräder und City-Roller etc. müssen auf dem Schulhof und auf dem Lehrerparkplatz geschoben werden, um Unfälle zu vermeiden.
- Fahrräder, Mofas, Motorroller, Cityroller und andere Fahrzeuge der Schüler:innen werden an den Fahrradständern abgestellt.
- Schüler:innen dürfen digitale Medien mit Track- bzw. GPS-, Mikrofon- und Kamerafunktion, wie z.B. Smartwatches und Smartphones, mitbringen. Diese dürfen jedoch während der Unterrichtszeit (Montag - Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15.25 Uhr und Freitag 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr) sowie bei schulischen und außerschulischen Veranstaltungen nicht genutzt werden. Bei widerrechtlicher Nutzung werden die Geräte abgenommen und können am Ende der Unterrichtszeit im Sekretariat wieder abgeholt werden.

Bei mehrmaligem Verstoß gegen die Handynutzungsregeln werden die Eltern informiert.

3

Die Verwendung von iPads auf dem Schulgelände ist ausschließlich zu schulischen Zwecken gestattet, wie zum Beispiel zur Recherche, zur Erstellung von Präsentationen oder zum Zugriff auf digitale Lernmaterialien.

- Sporthallen suchen wir auf direktem Wege und zu Fuß auf.
- Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes gelten ausdrücklich auch innerhalb der Schule sowie bei außerschulischen Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit der Schule stehen. So ist z.B. der Konsum von Alkohol, Tabakwaren oder anderen nicht altersgerechten Substanzen Schüler:innen unter dem gesetzlich festgelegten Mindestalter untersagt. Die Schule kann bei schulischen Veranstaltungen oder Exkursionen zusätzliche Regelungen zum Jugendschutz festlegen, die von allen Beteiligten zu respektieren sind.



- Die Schule ist dazu verpflichtet, die Gesetze und Bestimmungen des Jugendschutzes einzuhalten und zu fördern. Die Zusammenarbeit aller Mitglieder der Schulgemeinschaft in Bezug auf den Jugendschutz ist von großer Bedeutung, um die Sicherheit und das Wohlergehen aller Schüler:innen zu gewährleisten.
- Wird in der Schule Feueralarm ausgelöst, sind die Gebäude unverzüglich auf Anweisung zu verlassen (siehe Alarm- und Fluchtwegeplan).
- Im Winter werfen wir keine Schneebälle, legen keine Rutschbahnen an und fahren nicht Schlitten.
- Für den Sportunterricht müssen Schmuck (Ohrringe, Piercing) entweder abgeklebt oder abgelegt werden.

C) Abwesenheit

Grundsätzlich gelten die Regelungen der Schulbesuchsverordnung. Im Einzelnen soll Folgendes beachtet werden:

- Ist ein:e Schüler:in aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht).

Die Entschuldigungspflicht ist am Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen.

Im Falle einer fernmündlichen oder elektronischen Mitteilung ist eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten binnen drei Tagen nachzureichen.

- Wer am Sportunterricht längere Zeit (ab zwei Wochen) nicht teilnehmen kann, muss eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.
- Beurlaubungen sind nur in Ausnahmefällen möglich. Sie müssen rechtzeitig schriftlich beantragt und begründet werden, dies gilt auch bei nichtchristlichen Feiertagen. Zuständig für die Entscheidung über Beurlaubungen bis zu zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen ist der Klassenlehrer. Ab drei Tagen ist der Schulleiter zuständig.



D) Pausenzeiten

VESPERPAUSE (9.30 bis 9.45 Uhr):

In der Vesperpause gibt es folgende Möglichkeiten:

- Kauf eines Vespers in der Mensa oder einer Schulmilch im Schülercafé
- Aufenthalt in der Mensa, auf dem Sportgelände oder auf dem Schulhof

AKTIVPAUSE (11.15 bis 11.25 Uhr)

In der Aktivpause gibt es folgende Möglichkeiten:

- Kauf eines Vespers in der Mensa oder einer Schulmilch im Schülercafé
- Aufenthalt in der Bibliothek, auf dem Sportgelände oder auf dem Schulhof
- Regelungen für die Nutzung des Minispielfelds oder der Ordnungsdienste werden gesondert herausgegeben.
- Wegen Rutschgefahr bleiben bei Schnee und Regen die Sport- und Spielstätten geschlossen (Minispielfeld, Hartplatz, Sportplatz und Kletterwand).
- Die Benutzung der Spielgeräte aus den Spielekisten und anderen geeigneten Spielgeräten ist in den großen Pausen auf den dafür vorgesehenen Flächen (z.B. Minispielfeld) erlaubt. Lederbälle und andere harte Wurfgeschosse sind auf dem Schulhof nicht erlaubt.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist nicht erlaubt.
- Wir achten auf eine gesunde Ernährung, weshalb wir keine Süßgetränke, Energy-Drinks oder koffeinhaltigen Getränke in der Schule konsumieren.
- Mit dem Schulobst und dem Wasser aus den Getränkespendern gehen wir achtsam um.



III. Öffnungszeiten

Der Schulbeginn und das Schulumde werden für jede:n Schüler:in, je nach Stundenplan, individuell definiert.

A) Grundschule

HALBTAGSGRUNDSCHULE

5 Minuten vor Schulbeginn bis Schulumde

GANZTAGSGRUNDSCHULE

montags, dienstags und donnerstags

von 7.30 bis 15.30 Uhr

Mittwoch: 8.40 Uhr bis 13.00 Uhr

Freitag: 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Die Mittagszeit verbringen die Schüler:innen in den Räumen der kommunalen Betreuung.

6

B) GMS

Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Freitag von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

In der Mittagspause ist der Aufenthalt nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten erlaubt. Das Schulgelände darf nicht verlassen werden. Außerhalb dieser Räumlichkeiten und des Schulgebäudes besteht in der Mittagspause keine Aufsichtspflicht der Schule.

Mittagspause Klasse 9 und 10

Schüler:innen der Klassen 9 und 10 dürfen mit Einverständniserklärung der Eltern und der Schulleitung in der Mittagspause das Schulgelände verlassen.



IV. Schlussbemerkung

Beachten wir diese Regelungen, dann ist unsere Schule ein Ort, an dem wir uns wohlfühlen; schließlich verbringen wir hier ja eine ganze Menge Zeit!

Wenn du dir all das gut gemerkt hast, dann kann es nicht sein, dass du

- das Eigentum anderer absichtlich beschädigst oder ungefragt nimmst,
- Abfall auf den Boden wirfst,
- auf den Boden spuckst,
- die Toiletten verunreinigst,
- auf dem Schulgelände Kaugummi kaust,
- auf dem Schulgelände rauchst,
- Waffen jeglicher Art (Messer, auch Spielzeugwaffen ...) mitbringst,
- Alkohol, Zigaretten und andere Drogen mitbringst bzw. nimmst,
- andere beleidigst, auslachst, prügelst oder misshandelst.

7

Diese Dinge stören unser Zusammenleben. Sie sind **nicht erlaubt!**

Kann ein:e Schüler:in sich nicht an diese gemeinsame Ordnung halten, so muss er/sie mit entsprechenden Maßnahmen rechnen.

V. Ausnahmen

Ausnahmen können durch die Schulleitung beschlossen werden.

Anlagen:

Nutzungsordnung der IT-Geräte

**Die Hausordnung wurde am 18.01.2024 durch die
Schulkonferenz einstimmig verabschiedet.**